



Nebenkostenpauschale des Chemnitzer Fußballclub e.V.

Stand: 12/2025

§ 1 Nebenkostenpauschale für die Spieler des Nachwuchsleistungszentrum Gültig vom 01.01. bis 30.06.2026

Die Kooperation verbindet sportliche, pädagogische und interkulturelle Elemente. Sie soll nicht nur die Talente auf dem Platz fördern, sondern auch den Austausch zwischen Vereinen, Trainern und Kindern stärken – mit dem Ziel, Fußball als Brücke zwischen Menschen, Regionen und Kulturen zu nutzen.

(1) Zweck der Pauschale

Zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten des Nachwuchsleistungszentrums (NLZ) wird für alle im NLZ geförderten Spieler eine Nebenkostenpauschale erhoben. Die Pauschale dient ausschließlich der Finanzierung solcher Aufwendungen, die unmittelbar dem Trainings- und Förderbetrieb des NLZ zugeordnet werden können, insbesondere Energie- und Gebäudekosten, Reinigung, Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen, Sicherheits- und Hygienekosten sowie organisatorische Zusatzaufwendungen.

(2) Höhe der Pauschale

Die Nebenkostenpauschale wird als monatlicher Festbetrag erhoben, ihre Höhe wird durch Beschluss des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt. Für Spieler der U19/U17/U16 beläuft diese sich auf mtl. 17,50 € (inkl. 7% MwSt.), für Spieler der U15/U14/U13/U12/U11/U10 beläuft diese sich auf mtl. 15,00 € (inkl. 7 % MwSt.).

(3) Fälligkeit

Die Nebenkostenpauschale wird quartalsweise zum 15.01. sowie 15.04.2026 in Rechnung gestellt.

(4) Ermäßigungen und Befreiungen

In sozial oder wirtschaftlich begründeten Härtefällen kann der Vorstand im Einzelfall ganz oder teilweise von der Erhebung der Pauschale absehen.

(5) Transparenz und Zweckbindung

Die Einnahmen aus der Nebenkostenpauschale dürfen ausschließlich für die in Absatz 1 genannten Zwecke verwendet werden. Eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen.

(6) Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 01.01.2026 in Kraft und ist bis zum 30.06.2026 gültig.

